

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8422 –**

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Wassersektor in den besetzten palästinensischen Gebieten vor dem Hintergrund des Wasserkonflikts in der Region

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2010 arbeitet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen von trilateralen Kooperationsvorhaben mit Israel zusammen. Im Fokus steht dabei der Wassersektor, wie bei der Dreieckskooperation zwischen Deutschland, Israel und Äthiopien, bei der in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ein System zur Tröpfchenbewässerung eingeführt wird sowie dem trilateralen Verbundprojekt in Jordanien und Israel aus Forschungsmitteln des BMZ.

Darüber hinaus baut die Bundesregierung die forschungspolitische Zusammenarbeit mit Israel weiter aus. Ein Schwerpunkt ist die Wassertechnologie. Bei der interministeriellen Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem israelischen Ministerium für Wirtschaft und Technologie bzw. dem Ministerium für Industrie, Handel und Arbeit liegen heute die Schwerpunkte in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen, u. a. in den Wassertechnologien.

Außerdem wollen die deutsche und die israelische Regierung die Zusammenarbeit im Agrarsektor intensivieren und Möglichkeiten zur weiteren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft prüfen. Forschungsaktivitäten sollen fortgesetzt und ausgeweitet werden.

Dieses Vorgehen erfolgt vor dem Hintergrund, dass Israel das Menschenrecht auf Wasser der palästinensischen Bevölkerung permanent verletzt und seine eigene Landwirtschaft auf Kosten der palästinensischen Wasserreserven betreibt. So haben es u. a. die UN-Sicherheitsratsresolutionen wie die Resolution 1544 vom Mai 2004, welche die ebenfalls nicht beachteten Resolutionen 242, 338, 445, 1322, 1397, 1402, 1405, 1435 und 1515 erneuert, in denen Israel aufgefordert wird, seine im Völkerrecht verankerte Verantwortung und seine Verpflichtungen als Besatzungsmacht gegenüber der palästinensischen Bevölkerung wahrzunehmen, die Menschenrechte zu achten und den Verpflichtungen der Road Map nachzukommen und das Urteil des Internationalen

Gerichtshofs vom Juli 2004, das die israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten als „illegal“ und den Verlauf der Sperranlagen dort, wo er von der Grünen Linie abweicht, also in 80 Prozent des Verlaufs der Anlagen, als „Bruch der IV. Genfer Konvention“ bezeichnet, missachtet. Und das, obwohl Israel als Besatzungsmacht nach der IV. Genfer Konvention und der Haager Kriegskonvention verpflichtet ist, für das Wohlergehen und die Versorgung der in dem besetzten Gebiet wohnenden Bevölkerung zu sorgen. Das betrifft auch die Versorgung mit sicherem Wasser und die Erhaltung der Infrastruktur, u. a. von Wasserleitungen und Kläranlagen.

Bis heute aber verfügen hunderte palästinensische Dörfer in der Westbank nicht über eine ausreichende Wasserversorgung. Am meisten davon betroffen sind die Regionen Nablus, Jenin und Hebron. Auch die Situation im Gazastreifen ist sehr schwierig. Während in Israel rund 280 Liter Trinkwasser pro Kopf und Tag verbraucht werden – im Vergleich dazu in Deutschland 122 Liter –, verfügt die palästinensische Bevölkerung im Durchschnitt nur über 60 Liter pro Kopf und Tag, ein Drittel der Bevölkerung sogar nur über 30 Liter pro Kopf und Tag. Über 50 000 Menschen in 151 Gemeinden in den besetzten palästinensischen Gebieten befinden sich in einer kritischen Lage, da sie weniger als 30 Liter Trinkwasser pro Kopf und Tag zur Verfügung haben, während fast eine Million Menschen in 492 Gemeinden mit weniger als 60 Litern Trinkwasser pro Kopf und Tag auskommen muss. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt mindestens 100 Liter pro Kopf und Tag, 30 Liter gelten nach WHO-Angaben als absoluter Notfallwert nach schweren Naturkatastrophen. Nach Angaben der palästinensischen Wasserbehörde (PWA) stehen 40 Prozent der palästinensischen Bevölkerung kein fließendes Wasser zur Verfügung. Da laut Weltbank nur 5 bis 10 Prozent des Wassers in Gaza internationale Standards für Trinkwasser erfüllt – fünf Prozent der etwa 116 kommunalen Bohrlöcher Gazas ist versalzen –, sind die Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung verheerend.

Während viele der Bewässerungssysteme für die israelische Landwirtschaft in Israel und in den besetzten Gebieten alles andere als nachhaltig sind – die Wasserverluste liegen bei mindestens 30 Prozent – steht den palästinensischen Landwirten zu wenig Wasser zur Verfügung. Als Folge der ungleichgewichtigen Wasserverteilung und anderer administrativer Erschwernisse konnte sich die bewässerte Landwirtschaft der Palästinenser in der Westbank seit 1967 nicht weiter entwickeln und beträgt bis heute nur 6,8 Prozent der gesamten Anbaufläche. Palästinensische Landwirte sind durch die ungerechte Wasserverteilung stark, gerade gegenüber israelischen Siedlern, benachteiligt. Die Aufgabe von Betrieben und der ökonomische Zwang zum Landverkauf sind häufig die Folge.

Deutschland ist seit den 80er-Jahren in den besetzten palästinensischen Gebieten engagiert und hat bisher über 600 Mio. Euro für konkrete Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zugesagt. Angesichts insgesamt knapper Wasserreserven liegt der Schwerpunkt der deutsch-palästinensischen EZ im Wassersektor.

Da der israelische Militärerlass 158 von 1967 jegliche Arbeiten im Wassersektor in den besetzten palästinensischen Gebieten ohne vorherige Genehmigung durch das israelische Militär untersagt hat, mussten allein für den Brunnen Hizmech von GTZ, heute GIZ, und KfW Bankengruppe 13 unterschiedliche Anfragen hinsichtlich des Bohrstandpunkts gestellt werden, die vom Joint Water Committee, der israelischen Zivilverwaltung und dem Militär immer wieder abgelehnt wurden. Seitdem konzentriert sich die deutsche EZ in den besetzten palästinensischen Gebieten auf den Abwasserbereich, obwohl auch dort aufgrund fehlender Baugenehmigungen und Materiallieferungen bereits bewilligte Gelder nicht abgerufen und eingesetzt werden konnten.

UN-OCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs), das UN-Hilfswerk für die palästinensischen Flüchtlinge UNWRA, die Weltbank und Amnesty International betonen immer wieder, dass der Haupthinderungsgrund für eine nachhaltige ökonomische, soziale und politi-

sche Entwicklung in der Besatzungs- und Blockadepolitik Israels liegt und hier insbesondere im Bereich Zugang zu Wasser.

Die Fraktion DIE LINKE. hat in der 17. Legislaturperiode bereits zu den Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 17/2704 vom 4. August 2010 und 17/2943 vom 7. September 2010 Fragen zum Engagement der Bundesregierung im Wassersektor in den besetzten palästinensischen Gebieten und zur trilateralen EZ Deutschlands mit Israel im Bereich Wasser, Bewässerung und Abwasser gestellt. Diese neue Kleine Anfrage dient dazu, bereits gestellte Fragen zu vertiefen und weitergehende Fragen zu stellen.

1. Wie gewährleistet die deutsche EZ (Finanzielle Zusammenarbeit – FZ – und Technische Zusammenarbeit – TZ) die ausreichende Trinkwasserversorgung in den besetzten palästinensischen Gebieten angesichts der neuen Schwerpunktsetzung auf Vorhaben zur Wasserverlustreduzierung und auf den Grundwasserschutz?

Die Bundesregierung trägt mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit seit über zwei Jahrzehnten zur Stärkung des Wasser- und Abwassersektors in den palästinensischen Gebieten bei. Deutschland war der erste internationale Geber, der die Palästinenser in diesem Sektor unterstützte. Mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit kann die Bundesregierung unbefriedigende Rahmenbedingungen nicht ändern. Sie hat aber wichtige Beiträge zur Versorgung der Menschen geleistet. Allein in den Bezirken Ramallah und Nablus profitierten knapp 120 000 Menschen von der Unterstützung Deutschlands.

Die Bundesregierung folgt mit der Unterstützung der Abwasserentsorgung den strategischen Vorgaben des palästinensischen Partners. Vor dem Hintergrund, dass die Wasserverfügbarkeit in den auf palästinensischen Gebieten befindlichen Aquiferen begrenzt ist, legt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Abstimmung mit der Palästinensischen Wasserbehörde (Palestinian Water Authority, PWA) aus Gründen der Nachhaltigkeit ihren Schwerpunkt auf Vorhaben zur Wasserverlustreduzierung und auf den Grundwasserschutz. Besondere Bedeutung hat dabei die Sammlung, Aufbereitung und Wiederverwendung von Abwasser.

Die Bundesregierung hat Ende der 90er-Jahre mit dem Vorhaben „Abwasserentsorgung Al Bireh“ das bislang einzige moderne Klärwerk der Westbank finanziert. Die Palästinensische Wasserbehörde hat die Bundesregierung gebeten, auf diese Erfahrung aufzubauen und sie bei der Errichtung von Kläranlagen auch an anderen Standorten zu unterstützen.

Daneben ist darauf hinzuweisen, dass der Subsektor Trinkwasserversorgung auch weiterhin, anders als vom Fragesteller dargestellt, Bestandteil des deutschen Engagements im Schwerpunkt Wasser/Abwasser/Abfall ist. So wird u. a. mit Projekten zur Wasserverlustreduzierung ein Beitrag zur besseren Frischwasserversorgung geleistet.

- a) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Schwerpunktverlagerung von der Trinkwasserversorgung auf die Abwasserentsorgung vor dem Hintergrund, dass bis heute rund 40 Prozent der Dörfer und Gemeinden in der Westbank (und damit etwa 20 Prozent der Bevölkerung, vor allem in den Regionen um Hebron, Nablus und Jenin) gar nicht an das Trinkwassersystem angeschlossen sind, dass über 50 000 Menschen in 151 Gemeinden sich aufgrund der Unterversorgung (weniger als 30 Liter Trinkwasser pro Tag) in einer kritischen Lage befinden und ca. eine Million Menschen in 492 Gemeinden mit weniger als 60 Litern Trinkwasser pro Kopf und Tag auskommen müssen und sich mittels Regenwasserzisternen, überteuerten Tankwagen oder direkt aus den Quellen – oft kanisterweise und per Esel – versorgen müssen, während die

nächste illegale aber vollends an das Wassernetz angeschlossene und versorgte israelische Siedlung nur wenige hundert Meter entfernt liegt?

Die zum Teil kritische Ver- und Entsorgungslage in der Westbank und in Gaza ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung leistet ihren Beitrag zur Verbesserung der Wassersituation in den palästinensischen Gebieten im Rahmen eines mit der Palästinensischen Behörde und mit anderen Geberländern abgestimmten Ansatzes.

- b) Wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Schwerpunktverlagerung vor dem Hintergrund einer GTZ-Studie aus dem Jahr 1996 (multilaterale Studie finanziert und gefördert durch die Bundesregierung), nach der sich im Jahre 2010 der palästinensische Wasserbedarf auf 156 Liter pro Kopf und Tag an Trinkwasser belaufen wird, laut der offiziellen Zahlen der Palestinian Water Authority aus dem Jahre 2011 (für das Jahr 2010) die reale Konsumtionsmenge der angeschlossenen und versorgten Gemeinden (die unversorgten Gebiete außen vor) aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Wasser gerade einmal 73 Liter pro Tag – also nicht einmal die Hälfte des prognostizierten Zieles der deutschen EZ beträgt?

Die Bundesregierung orientiert ihre Entwicklungspolitik insbesondere an dem Ziel, Beiträge für ein menschenwürdiges Leben in den Entwicklungsländern zu leisten. In Studien genannte Zielgrößen können nur als grobe Orientierungen für Planungsprozesse dienen. Aus heutiger Sicht erscheint die in der Studie von 1996 zitierte Zahl von 156 Liter pro Kopf und Tag ausgesprochen hoch. Angesichts der bestehenden Wasserknappheit im Nahen Osten, steigender Bevölkerungszahlen und verbesserter Möglichkeiten der Wassereinsparung scheint die Zahl daher als Zielgröße heute ungeeignet.

- c) Wie ist die Aufgabe des Schwerpunkts Trinkwasserversorgung laut Bundesregierung in Einklang zu bringen mit dem „Leitprinzip eines Integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM)“?

Eine geregelte Abwasserentsorgung ist ein zentraler Baustein des „Integrierten Wasserressourcenmanagements“. Sie trägt wesentlich zum Schutz der knappen Wasserressourcen bei.

- d) Welches ist die genaue Menge an für die palästinensische Bevölkerung zusätzlich bereitgestelltem Brauchwasser durch Projekte der deutschen EZ wie den Bau von Kläranlagen, und in welchem Verhältnis steht diese Menge zum tatsächlichem Bedarf (156 Liter pro Tag)?

Da die Bundesregierung bei verschiedenen baulichen Vorhaben sowie Beratungs- und Ausbildungsvorhaben Unterstützung geleistet hat, kann nicht quantifiziert werden, welches Brauchwasser unmittelbar und ausschließlich durch deutsche Entwicklungshilfeleistungen gefördert, aufbereitet oder transportiert wurde.

2. Warum ist nach Meinung der Bundesregierung die nachholende und nachhaltige Erschließung von Grundwasser durch die palästinensischen Behörden keine Priorität, vor allem vor dem Hintergrund, dass führende Vertreter Palästinas – vom Präsidenten zum Premierminister bis hin zum Wasserminister – fortwährend erklären, dass die vorderste und vornehmste Priorität im Wassersektor der Zugang zu eigenem Wasser bleibt?

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3129 verwiesen.

Darüber hinaus plant die Palästinensische Wasserbehörde den Bau einer Entsalzungsanlage. Hierzu wird derzeit eine entsprechende Feasibility-Studie erstellt.

3. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung nach Aufgabe des Projektes der KfW Bankengruppe „El Hizme-Brunnen“ – das Projekt war gegenüber der Palästinensischen Autonomiebehörde bereits vertraglich zugesichert – nicht nach einem alternativen Brunnenprojekt gesucht, obwohl die Notwendigkeit aufgrund des immer weniger ausreichenden Zugangs zu Trinkwasser in den besetzten palästinensischen Gebieten ständig zugenommen hat?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 28 der o. g. Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/3129).

- a) Und in diesem Zusammenhang wann, von wem und in wessen Auftrag wurde die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3129 angegebene hydrologische Studie durchgeführt (bitte genaue Angabe von Jahr, Autor, Auftraggeber), und wo und wie ist sie zugänglich (bitte an die Antwort auf diese Kleine Anfrage anhängen bzw. als Link zur Verfügung stellen)?

Die erwähnte Studie wurde 2000 von Dr. Amer Marai (Al Quds University) im Auftrag der Bundesregierung mit dem Ziel durchgeführt, mögliche Standorte für neue Brunnen zu identifizieren. Die Ergebnisse wurden kritisch mit PWA, JWU (Jerusalem Water Undertaking) und GTZ diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde ein weiteres hydrogeologisches Gutachten in Auftrag gegeben und die Ergebnisse einer USAID-finanzierten (USAID: United States Agency for International Development) hydrologischen Untersuchung (Consultant CH2Mhill) genutzt. Auch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) wurde zur Auswertung der vorhandenen Daten hinzugezogen. Die Studien sind nicht öffentlich zugänglich. Die Ergebnisse dieses intensiven Untersuchungsprozesses sind bekannt: Die vorgeschlagenen Standorte für neue Brunnen wurden als nicht aussichtsreich eingestuft, v. a. weil die vorhandenen hydrogeologischen Daten zu der Einschätzung geführt haben, dass weitere Grundwasserentnahmen in der Region Ramallah/Jerusalem nur zu Lasten der bestehenden Brunnen möglich wären. Daher waren aus dt. Sicht die Voraussetzungen für eine weitere Verfolgung des Brunnenbauprojekts nicht gegeben. Konsequenterweise wurde die Brunnenbaukomponente zu Gunsten schnell realisierbarer Maßnahmen zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit zurückgestellt. Daher erfolgte auf den Regierungsverhandlungen die Umwidmung der Mittel für Maßnahmen im Bereich der Wasserverlustreduzierung.

- b) In welchen Passagen der Studie wird der „El Hizme-Brunnen“ genannt (bitte genau zitieren)?

Auf die Antwort zu Frage 3a wird verwiesen.

- c) Von welchen Probebohrungen des USAID (United States Agency for International Development), die die Ergebnisse der Studie unterstützen, spricht die Bundesregierung in Bezug auf den „El Hizme-Brunnen“ (bitte Name und Standort des Bohrpunktes nennen), aus welchem Jahr waren die Bohrungen, und was waren die genauen Ergebnisse der Bohrungen, wie weit sind diese Bohrungen von Hizmeh entfernt, was waren die genauen Rückschlüsse, die USAID aufgrund der Probebohrungen hinsichtlich des „El Hizme-Brunnen“ gezogen hat (bitte belegen)?

Es handelt sich um Probebohrungen, die USAID nach Vorlage der besagten Studie unternommen hat.

- d) Mit welchem palästinensischen Partner wurde die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3129 dargelegte Mittelumwidmung diskutiert, wann und an welchem Ort, und gab es eine dezidierte Zustimmung des Partners, wo ist diese niedergelegt, und welche Art von Absichtserklärungen gab es (bitte belegen)?

Die Mittelumwidmung wurde mit der Palästinensischen Behörde im Rahmen von Regierungsverhandlungen vorgenommen. Die Umwidmung wurde insbesondere mit der Palästinensischen Wasserbehörde (PWA) und dem Finanzministerium besprochen.

- e) Besteht der Standpunkt der Bundesregierung, dass der Brunnen nicht gebohrt werden soll, auch vor dem Hintergrund fort, dass der „El Hizme-Brunnen“ unterdessen bewilligt wurde?

Der Standpunkt der Bundesregierung, dass der Brunnen nicht mit Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gebohrt werden soll, besteht weiterhin.

4. Ist die Bundesregierung ihrem auf der Geberkonferenz 2007 in Paris gegebenen Versprechen nachgekommen, finanzielle Mittel für dringend benötigte Infrastrukturmaßnahmen gerade im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bereitzustellen (bitte detaillierte Angaben zu Umfang und Maßnahmen)?

Hierzu hat die Bundesregierung bereits im Rahmen ihrer Antwort zu Frage 4 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3129 folgendes mitgeteilt:

(Die bilaterale deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit leistet mit einem im Gebervergleich mittleren Volumen (40 bis 50 Mio. Euro jährlich) einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung, zum umweltgerechten, konfliktmindernden Umgang mit der knappen Ressource Wasser sowie zum Aufbau von staatlichen und kommunalen Institutionen und Infrastruktur. Darüber hinaus leistet die Bundesregierung Soforthilfe zur Aufrechterhaltung sozialer Infrastruktur im Gazastreifen und engagiert sich im Rahmen eines gebergemeinschaftlichen Programms zu Unterstützung des palästinensischen Bildungsprogramms. Die kumulierten Zusagen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit belaufen sich bisher auf ca. 685 Mio. Euro.)

Diese Linie wurde auch 2010 und 2011 fortgesetzt. Auch für 2012 sind ähnliche Zusagevolumina in der Planung (Zu den Zusagen an die Palästinensische Behörde siehe auch Antwort zu Frage 28d).

- a) Welchen Zielwert an zusätzlichen realen Versorgungsmengen (in Kubikmetern sowie im Pro-Kopf-Dargebot) hat sich die deutsche EZ gesetzt, betrachtet sie diese Mengen als ausreichend, hat sie diese Mengen erreicht, und wenn nein, welche konkreten Maßnahmen der Neu- und Umsteuerung ihrer Projekte hat sie bisher in die Wege geleitet?

Das BMZ nennt in dem „Sektorkonzept Wasser“ eine Größenordnung von 120 Liter pro Kopf und Tag im städtischen Umfeld, im ländlichen Kontext liegt der Wert niedriger.

Dieser Wert wird in unseren Projektgebieten teilweise erreicht, in den übrigen Gebieten geht die Entwicklung in diese Richtung.

- b) Welcher Mindestwert an Wasserversorgung der palästinensischen Bevölkerung ist nach Ansicht der Bundesregierung noch vertretbar vor dem Hintergrund des WHO-Minimalversorgungswerts von 100 Litern täglich und der tatsächlichen Versorgung der palästinensischen Bevölkerung mit unter 60 Litern pro Tag?

Die Bundesregierung sieht die Minimalversorgungswerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als eine Orientierungsgröße an.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Wasserknappheit in der Westbank, die laut Studien israelischer, palästinensischer und internationaler Wissenschaftler (u. a. die USAID-Studie zur Modellierung des Östlichen Aquifers 2009/2010) dadurch verursacht wird, dass die Grundwasserreserven in der Westbank durch Israel, das seit 1967 die gesamte Wasserwirtschaft der besetzten Gebiete reguliert und dirigiert und 80 Prozent der Wasservorräte der Westbank beansprucht, übernutzt werden und infolgedessen der Grundwasserspiegel im Distrikt Jenin um zehn Meter und im Jordantal um 16 Meter und auch der Wasserspiegel im Toten Meer rapide gesunken ist?

Die Bundesregierung tritt für eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen in den palästinensischen Gebieten und in Israel ein. Dazu zählt, dass nur in dem Maße Wasser aus den Grundwasservorkommen entnommen wird, wie sich dieses durch Niederschlag wieder auffüllt. Die Bundesregierung tritt ferner dafür ein, dass die Parteien der Osloer Abkommen die darin getroffenen Interimsvereinbarungen zur Verteilung der Ressource Wasser einhalten.

6. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit der israelischen Regierung im Wasser- und Landwirtschaftssektor vor dem Hintergrund, dass Israels Landwirtschaft – international hoch gelobt für die Innovation der Tröpfchenbewässerung – mit 30 Prozent Wasserverlusten sehr wenig nachhaltig arbeitet und das Wasser vor allem für wasserintensive Kulturen, die für den Export bestimmt sind, nutzt, z. B. für die Produktion von Tomaten (1 kg entspricht 184 l Wasser), Orangen (1 kg entspricht 457 l Wasser), Trauben (1 kg entspricht 655 l Wasser), Bananen (1 kg entspricht 859 l Wasser), Dattelpalmen (1 kg entspricht 3 030 l Wasser) oder Rindfleisch (1 kg entspricht 15 000 l Wasser) und dass dies in erster Linie zu Lasten der Versorgung der palästinensischen Bevölkerung mit Trink- und Nutzwasser geht?

Sein Entwicklungsstand ermöglicht es Israel, sich stärker als Geber zu engagieren, was laut israelischer Regierung auch beabsichtigt ist. Gleichzeitig gilt es Israels anerkannte Expertise, insbesondere in den Bereichen Wasser, Bewässerung und Abwasser, auch für den developmentpolitischen Kontext zu nutzen. Kooperationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Israel in Entwicklungsländern basieren auf Bedarf, Interesse und Zustimmung unserer Partner in Afrika und ggf. anderen Regionen. Israel selbst ist kein Entwicklungsland und somit auch kein Empfänger von Leistungendeutscher Entwicklungszusammenarbeit.

Mit den über das BMBF finanzierten, multilateralen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen trägt die Bundesregierung der Tatsache Rechnung, dass der Jordan ein grenzüberschreitendes Gewässer ist. Für die Umsetzung eines nachhaltigen Wassermanagements ist die Einbeziehung aller Anrainer eine Grundvoraussetzung. Es werden Instrumente und Strategien für ein nachhaltiges Wasser- und Landmanagement sowie Konzepte und Technologien für eine nachhaltigere Bewirtschaftung der Ressource Wasser entwickelt. Durch das Aufzeigen konkreter Handlungsempfehlungen soll der Nutzen der knappen Ressource

Wasser für alle Menschen der Region maximiert und vorhandene Methodiken optimiert werden.

- a) Wie rechtfertigt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Zusammenarbeit mit Israel in dem GIZ-Projekt „Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und Bewässerungseffizienz zur Anpassung an den Klimawandel in Äthiopien“ sowie in weiteren Projekten in Ghana, Namibia und möglicherweise Zentralasien?

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den vorgetragenen Ineffizienzen in der israelischen Wassernutzung und gemeinsam mit Israel oder mit israelischen Unternehmen durchgeführten Entwicklungsvorhaben wird nicht gesehen.

- b) Wie rechtfertigt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Projektvorhaben in den besetzten palästinensischen Gebieten zur Wasserreduzierung sowie zur Sammlung, Reinigung und Wiederverwendung von Abwasser zum Beispiel in der Landwirtschaft – was für die palästinensischen Bauern nicht bezahlbar ist – an Stelle von Projekten, die der palästinensischen Bevölkerung Zugang zu Frischwasser ermöglichen und der politischen Forderung nach ausreichendem Zugang zu Trink- und Agrarwasser?

Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es, die Palästinensische Behörde und örtliche Träger zu unterstützen, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in der Westbank und in Gaza zu verbessern. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit trägt dabei den natürlichen und politischen Gegebenheiten Rechnung.

Die Darstellung der Fragesteller ist nicht vollumfänglich nachvollziehbar. „Reuse Projekte“ erhöhen die Versorgungsmenge und -qualität. Die Frage der Preisgestaltung für geklärtes und wiederverwertetes Abwasser durch die lokale Landwirtschaft wird im Rahmen der Projekte bearbeitet. Es bleibt die politische Entscheidung des Partnerlandes, ob und in welchem Umfang hierfür Subventionen eingesetzt werden sollen.

- c) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, dass auch die von ihr angeführten Wasserverlustreduzierungsprojekte an Stelle von Projekten zur Erschließung zusätzlicher Wasserquellen dazu beigetragen haben, dass die Verfügbarkeit von Trinkwasser pro Kopf in den besetzten palästinensischen Gebieten real gesunken ist?

Die Darstellung bzw. die unterstellte „Tatsache“ ist aus Sicht der Bundesregierung nicht vollumfänglich nachvollziehbar. Wasserverlustreduzierungsprojekte erhöhen unter den gegebenen Umständen die Versorgungsmenge und -qualität.

7. Wie bewertet die Bundesregierung den drastischen Rückgang der bewässerten Flächen der palästinensischen Landwirtschaft (als Folge der Beschränkungen ist der Umfang der bewässerten Flächen der palästinensischen Landwirtschaft von 32 200 Hektar im Jahr 1970 auf 10 130 Hektar im Jahr 1984 zurückgegangen) aufgrund der völligen Abhängigkeit der besetzten palästinensischen Gebiete von der Zuteilung von Grundwasser durch Israel und der entsprechend knappen Zuteilung von Wasser?

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass die Parteien der Osloer Abkommen die darin getroffenen Interimsvereinbarungen zur Verteilung der Ressource Wasser einhalten.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass offiziellen palästinensischen und israelischen Statistiken zufolge 85 Prozent der Wasservorräte Israels von der Westbank nach Israel und in die israelischen Siedlungen geleitet werden und sogar fast 90 Prozent des östlichen Bergaquifers, und dass nach einem Bericht der Weltbank die Palästinenser nur 15 bis 20 Prozent des auf ihrem Gebiet zur Verfügung stehenden Wassers nutzen können – nach offiziellen palästinensischen und israelischen Statistiken sogar nur 10 Prozent – und der Rest von israelischen Siedlern und in Israel selbst verbraucht wird?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der eigenen Aussage in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3129, dass die Wasserverfügbarkeit in allen drei Aquiferen begrenzt sei, die Tatsache, dass Israel (durch zahllose renommierte internationale und israelische Studien belegt) seine Entnahmen aus den Aquiferen einseitig, ohne Absprache und entgegen bestehender Verträge drastisch erhöht hat, und wie erklärt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund ihre aktive Opposition gegenüber zusätzlichen Rohrwasserentnahmen durch die palästinensischen Behörden?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Die Bundesregierung betreibt im Übrigen keine „aktive Opposition“ gegenüber zusätzlichen Rohrwasserentnahmen durch die palästinensischen Behörden.

10. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit der israelischen Regierung in Bezug auf internationale Entwicklungsvorhaben unter anderem im Wassersektor angesichts der strengen Kriterien, die die deutsche Regierung bei der Auswahl der Partnerländer im Hinblick auf die Einhaltung von internationalem Recht anlegt, vor dem Hintergrund, dass israelische Regierungen wiederholt gegen internationales Recht verstoßen haben (siehe die UN-Sicherheitsresolutionen oder das Urteil des Internationalen Gerichtshofs zum Verlauf der Sperranlagen)?
 - a) Gilt die von der Bundesregierung vertretene Auffassung, dass das Urteil des Internationalen Gerichtshofs zum Verlauf der Sperranlagen völkerrechtlich nicht verbindlich ist auch für andere Urteile des Internationalen Gerichtshofs?

Das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 9. Juli 2004 ist von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angefordert worden; es handelt sich hierbei nicht um ein Urteil. Gutachten des Internationalen Gerichtshofs sind völkerrechtlich nicht verbindlich.

- b) Ist eine Nichtbeachtung von Urteilen des Internationalen Gerichtshofs durch Partnerländer der deutschen EZ oder auch potentielle Partnerländer ein Ausschluss- oder Einschränkungskriterium für die Zusammenarbeit?

Israel ist kein Entwicklungsland und somit auch kein Empfänger von Leistungen deutscher Entwicklungszusammenarbeit. Im Übrigen gilt: Das BMZ führt jährlich eine Überprüfung der EZ-Partnerländer bzw. der designierten Empfängerländer deutscher Entwicklungshilfeleistungen durch. Dabei werden auch die Regierungsführung, die Beachtung der Menschenrechte sowie die Beachtung internationaler Vereinbarungen gewürdigt. Werden im Rahmen dieser Überprüfung gravierende Defizite festgestellt, so kann dies dazu führen, dass die Zusammenarbeit suspendiert oder eingestellt wird oder über staatsferne Träger an besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen geleitet wird.

11. Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Trinkwasserversorgung in den besetzten palästinensischen Gebieten die Tatsache, dass Israel u. a. durch den Bau der Sperranlagen zahlreiche Brunnen und Zisternen in den besetzten palästinensischen Gebieten illegal annektiert oder zerstört hat, in den letzten zwei Jahren (Juni 2009 bis Juli 2011) laut OCHA alleine 19 Wassertanks, 50 Zisternen, 5 Wasserquellen, 40 Brunnen, eine Wasserleitung und 20 Sanitäreinrichtungen, sowie seit 2011 109 UN-WASH-Einrichtungen, und dass diese Zerstörungen vor allem im Jordantal, also zu 90 Prozent in zur „Zone C“ gehörigen Gebieten, und in Hebron – also in der Nähe von israelischen Siedlungen, die noch erweitert werden sollen – stattgefunden haben und davon 14 000 Menschen, zur Hälfte Kinder, betroffen waren und sind?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Die Bundesregierung und die EU-Partner verfolgen die Lage in den sog. C-Gebieten aufmerksam und thematisieren diese gegenüber der israelischen Regierung. Dies war auch bei dem Besuch des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel und des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle Anfang Februar 2012 der Fall.

12. Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre Haltung, dass die Frage der Nutzung der Wasserressourcen zwischen Israel und Palästina eine der sogenannten Endstatusfragen sei, wissend, dass die Palästinenser u. a. in der Prinzipienerklärung (Document of Principles – DOP) vom 13. September 1993 und im Oslo-II-Abkommen vom 28. September 1995 offenkundig benachteiligt wurden und die bestehenden Vereinbarungen von Israel beständig gebrochen werden, z. B. die Vereinbarung, dass Israel nach Oslo II nur 340 Millionen Kubikmeter pro Jahr des westlichen Aquifers zusteht, es aber 403 Millionen Kubikmeter pro Jahr bezieht und dass Israel die Mindestgarantien für die Palästinenser maßgeblich unterläuft (98 Millionen Kubikmeter pro Jahr statt zugesicherten 222 Millionen Kubikmeter pro Jahr in 2010), so dass die Wasserversorgung pro Kopf in den palästinensischen Gebieten sogar absolut gesunken ist?

Die Nutzung und Verteilung der Ressource Wasser ist als Frage gemeinsamen Interesses im Rahmen einer Regelung des permanenten Status zu lösen. Die in den Osloer Abkommen zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) erzielte Einigung ist eine Interimslösung. Diese Abkommen gelten weiter, bis eine Lösung des permanenten Status gefunden ist. Die Realisierung der Zweistaatenlösung muss vorangetrieben werden.

13. Was ist im Zusammenhang mit der Nutzung der Wasserressourcen die Haltung der Bundesregierung dazu, dass die israelische Regierung darauf beharrt, auch bei einer endgültigen Lösung auf keinen Fall zu den Grenzen von 1967 zurückzukehren und die zur „Zone C“ gehörigen Gebiete bei der sogenannten „permanenten Lösung“ zu annektieren, nicht zuletzt weil in den von Israel beanspruchten Gebieten die günstigsten Bohrgebiete für Brunnen liegen und Israel durch die Eingliederung dieses Gebietsstreifens (20 Prozent der Westbank, direkt an der Grünen Linie in der nördlichen und westlichen Westbank einschließlich des Berglands um Jerusalem bis südlich-westlich in Richtung Hebron) in das eigene Staatsgebiet alleinige Verfügungsgewalt über den größten Teil des Grundwassers behält?

Die Bundesregierung tritt für eine zwischen den beiden Seiten ausgehandelte Lösung des permanenten Status mit dem Ziel einer Zweistaatenlösung ein.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung, dass nach der Besetzung der palästinensischen Gebiete durch Israel, nach der alle dortigen Wasserquellen zu israelischem Staatsbesitz erklärt und dem Militärkommandeur bzw. später der Militärverwaltung unterstellt wurden, jegliche Entwicklung der Grundwassernutzung durch die palästinensische Bevölkerung verhindert wurde, zumal Israel auch nach dem Oslo-Prozess de facto die übergeordnete Kontrolle über Wasserförderung und Ressourcenentwicklung behielt?

Auf die Antwort zu den Fragen 7, 12 und 13 wird verwiesen.

15. Teilt die Bundesregierung die gängige Auffassung, dass aufgrund der Tatsache, dass Israel im Osten der Westbank Farmen, Plantagen und geschlossene Militärzonen unterhält und eine Infrastruktur etabliert hat, die derjenigen im Kernland gleicht und somit permanenten Charakter hat und ferner die Trennungsmauer einen Verlauf nimmt, die den Osten – die Eastern Barrier – vom Rest der Westbank abgrenzt, vor einer Regelung des Konflikts mit den Palästinensern eine vorhergehende Klärung der Nutzungsrechte Israels an den Wasservorkommen der Region durch Abkommen notwendig ist, und wie sollte diese nach Ansicht der Bundesregierung zu Stande kommen?
 - a) Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass Teil der politischen Lösung auch sein muss, die Abhängigkeit der palästinensischen Autonomiebehörde von der Erteilung von Baugenehmigungen für Infrastrukturprojekte wie Kläranlagen durch die israelische Regierung zu beenden, da sich der Bau diverser Anlagen, und nicht zuletzt der von deutschen Vorhaben der KfW Bankengruppe, dadurch unnötig verzögert hat?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass vielmehr der übergeordnete Konflikt ohne eine Lösung des Wasserkonfliktes nicht beigelegt werden kann, da eine Trennung der israelischen und palästinensischen Gebiete in Bezug auf den Zugang zu Wasser für Israel nicht praktikabel ist?

Die Bundesregierung hat im Verein mit den Partnern in der EU wiederholt klar gestellt: Siedlungen und die Trennungsmauer auf besetztem Land sowie Zerstörungen von Häusern und Zwangsräumungen verstoßen gegen das Völkerrecht, stellen ein Friedenshindernis dar und könnten eine Zweistaatenlösung unmöglich machen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung, dass ein Grund für die stockenden Verhandlungen zwischen Israel und Palästina die israelische Weigerung ist, internationalen Standards in Bezug auf den Zugang und die Verteilung der Wasservorkommen zuzustimmen bzw. eine Verhandlung hierüber überhaupt beginnen zu wollen?

Die Bundesregierung kann diese Einschätzung nicht bewerten.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung, dass der Zugang zu Wasser für die Palästinenser durch die israelische Regierung als Machtinstrument dahingehend missbraucht wird, die Entwicklung in den besetzten palästinensischen Gebieten zu hemmen und somit eine Entwicklung und Etablierung eines eigenen palästinensischen Staates und deren Unabhängigkeit zu verhindern?

Die Bundesregierung bewertet diese Aussage nicht.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung der israelischen Regierung, dass die Übertragbarkeit internationalen Rechts im Bereich Wasser zugunsten der Palästinenser keine Geltung haben kann, da es keinen eigenständigen Staat Palästina gebe?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die von Amnesty International erhobenen Vorwürfe, dass die diskriminierende Politik Israels das Recht der palästinensischen Bevölkerung auf Wasser untergräbt und die daran anschließende Aufforderung Amnesty Internationals, Israel solle seine diskriminierende Wasserpolitik beenden und die Zugangsbeschränkungen zu Wasser für die palästinensische Bevölkerung aufheben?

Der Bundesregierung ist die Einschätzung von Amnesty International bekannt; eine abschließende Bewertung ist nicht möglich.

20. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Israel in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten seinen Rechten und Pflichten als Besatzungsmacht nach dem Humanitären Völkerrecht, insbesondere der IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten, nachkommt und alle zur Verfügung stehenden Mittel der Bevölkerung in den besetzten palästinensischen Gebieten mit Lebens- und Arzneimitteln, also auch mit sauberem Trinkwasser, sicherstellt?

Die Bundesregierung bekräftigt die universelle Gültigkeit des Völkerrechts. Hinweisen auf mögliche Verletzungen geht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach. Defizite werden im Rahmen des politischen bzw. des entwicklungspolitischen Dialogs zur Sprache gebracht.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der langjährige Leiter der staatlichen israelischen Wassergesellschaft Mekorot, Uri Saguy, als Ex-General lange Zeit Chef des israelischen Armee-Geheimdienstes gewesen ist, und welchen Stellenwert hat dies nach Auffassung der Bundesregierung für die Wasserpolitik Israels?

Die Bundesregierung bewertet diese Aussage nicht.

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass sich die Wasserversorgung der palästinensischen Bevölkerung aufgrund der Einsetzung des Joint Water Committees seit Anfang der 90er-Jahre drastisch verschlechtert hat (in Absolutzahlen, von 188 Millionen Kubikmeter pro Jahr auf 98 Millionen Kubikmeter pro Jahr), da dessen Arbeit – obwohl es paritätisch mit Israelis und Palästinensern besetzt ist – schon alleine dadurch unmöglich gemacht wird, dass alle Entscheidungen im Konsens getroffen werden, so dass Israel die palästinensische Seite immerzu blockieren kann, zumal außerhalb der kleinen palästinensischen „A-Gebiete“ ohnehin die Zustimmung der israelischen Zivilverwaltung notwendig ist, die oftmals erst nach Jahren erfolgt, wenn überhaupt?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Israel seit 1967 nicht eine einzige Bewilligung zum Bohren von landwirtschaftlichen Brunnen zur Bewässerung gegeben hat?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Israel seit 1967 nicht eine einzige Bewilligung zum Bohren eines neuen Brunnens im größten, ergiebigsten und frischesten Grundwasserleiter, dem westlichen Bergaquifer, gegeben hat – und

zwar weder für Trinkwasser noch für Nutzwasser für landwirtschaftliche Zwecke etc.?

- c) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass gegenwärtig rund 160 vorhandene – und nach israelischer Auslegung „legale“ – palästinensische Brunnen stillstehen, weil sie dringender Reparatur bedürfen und Israel hierfür keine Bewilligungen erteilt?

Das „Joint Water Committee“ (JWC) ist das in den Osloer Abkommen vorgesehene Gremium, in dem beide Parteien ihre Wassermaßnahmen koordinieren.

Im Rahmen eines Vorhabens der Technischen Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung die Palästinensische Behörde in den Verhandlungen des JWC. In der Sektorarbeitsgruppe Wasser führt die Bundesregierung gemeinsam mit der Palästinensischen Behörde den Vorsitz.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5, 7, 12 und 13 verwiesen.

23. Wie rechtfertigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Israel 1967 die bis dahin von Jordanien verwaltete Westbank und den Gazastreifen eroberte und seither alle Grundwasserspeicher westlich des Jordan und weitgehend auch das Jordanbecken kontrolliert und die bis dahin gültigen jordanischen Gesetze und Gewohnheitsrechte wie „das Recht, den Durst zu stillen“ und „das Recht, zu bewässern“ aufhob die Durchführung des trilateralen Verbundprojekts in Jordanien und Israel aus Forschungsmitteln des BMZ?
- a) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Durchführung vor dem Hintergrund, dass Jordanien aufgrund der Nichteinhaltung der 1994 getroffenen Vereinbarung über die Nutzung des Wassers von Yarmuk und Jordan sowie die grenzüberschreitenden Grundwasserspeicher im Wadi Araba, die eine zusätzliche Versorgung mit jährlich 215 Millionen Raummetern beinhaltet, durch Israel einer permanenten Wasserknappheit ausgesetzt ist?
- b) Wie rechtfertigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Standort des Projekts, der im Jordangraben liegt und damit im Hauptgebiet illegaler israelischer Siedlerbrunnenförderung, und betrachtet die Bundesregierung die Bereitstellung von Wasserressourcen für israelische Siedler aufgrund deutscher Entwicklungsmaßnahmen als legitimes entwicklungspolitisches Ziel auch vor dem Hintergrund, dass im Jordangraben die illegalen israelischen Siedlungen im Durchschnitt über 400 Liter Trinkwasser pro Kopf und Tag zur Verfügung haben und inklusive der für Bewässerung zur Verfügung gestellten Wassermengen die 9 354 dort lebenden Siedler 13,085 Liter Wasser pro Kopf und Tag verbrauchen, während die dort lebende palästinensische Bevölkerung mit weniger als 30 Litern Trinkwasser pro Kopf und Tag auskommen muss?

Eine Förderung der besagten Art aus Forschungsmitteln des BMZ gibt es nicht.

24. Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Trinkwasserversorgung im Gazastreifen die Verzögerung von Genehmigungen für Materialimporte in den Gazastreifen durch die israelische Regierung, die den Bau von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unmöglich machen, so dass derzeit alleine 13 UN-WASH-Projekte in Gaza (mit einem Projektvolumen von 74,5 Mio. US-Dollar und einer Zielgruppe von 1,4 Millionen Menschen) darauf warten, dass ihre Materialimporte genehmigt werden?

Die Bundesregierung steht bezüglich der Frage der Genehmigung von Materialimporten im Zusammenhang mit der Implementierung von diversen EZ-Projek-

ten seit längerem im Gespräch mit den zuständigen israelischen Stellen und wirbt für eine zügige und umfassende Erteilung von Genehmigungen. Die Genehmigungspraxis war u. a. auch Thema der Gespräche des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle und des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel in Israel am 1./2. Februar 2012.

Für das FZ-finanzierte Abwasserprojekt Gaza-Mitte wurden nach längeren Verhandlungen ab Ende 2010 Materialimporte genehmigt, so dass inzwischen rd. 40 000 Tonnen Material eingeführt werden konnten.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung, dass die Aufgabe der Oberhoheit über die Wasserressourcen keine Bedrohung für die israelische Wasserversorgung darstellen würde, da Israel durch Entsalzungsanlagen zusätzliches Wasser gewinnen, vor allem in der Landwirtschaft Wasser einsparen und mit seinen Nachbarn eine gemeinsame Nutzung der Grund- und Oberflächenwasser vereinbaren kann?

Die Bundesregierung kann diese Einschätzung nicht abschließend bewerten.

26. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige trilaterale Zusammenarbeit mit Israel im Wassersektor?
27. Welche konkreten Erfolge der trilateralen Zusammenarbeit mit Israel rechtfertigen die Weiterführung der Zusammenarbeit im Wassersektor?

Ziel der trilateralen Entwicklungszusammenarbeit ist, effiziente Beiträge zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Empfängerländern in Afrika und Zentralasien zu leisten. Hier kann die Nutzung der Expertise von Israel und anderen weiter entwickelten Staaten von großem Nutzen sein. Die Vorhaben befinden sich teilweise noch im Planungsstadium oder sind noch nicht soweit fortgeschritten, dass eine Evaluierung möglich ist.

28. Welche Projekte im Wassersektor in den besetzten palästinensischen Gebieten führt die Bundesregierung derzeit durch, bzw. welche sind in Planung, und wie sieht die Kooperation mit Israel im Hinblick auf diese Projekte genau aus?
- a) Welche Projekte im Bereich Trinkwasserversorgung führt die deutsche EZ derzeit durch, bzw. welche sind geplant (bitte detaillierte Auflistung)?

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit führt die KfW Bankengruppe derzeit folgende, der Trinkwasserversorgung dienende Vorhaben durch:

- Wasserverlustreduzierungsprogramm für den Raum Ramallah (mit Projektträger Jerusalem Water Undertaking, JWU): 11 Mio. Euro
- Wasserverlustreduzierungsprogramm Nablus II: 17,1 Mio. Euro
- Offenes Wasserprogramm: 15,8 Mio. Euro.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beauftragt, die Palästinensische Wasserbehörde umfangreich bei der Lösung von wasserpolitischen Fragen zu beraten. Die Trinkwasserversorgung ist eines dieser Themen.

Im Rahmen der Wissenschaftlich-Technischen Zusammenarbeit (WTZ) mit Israel im Wassersektor fördert das BMBF derzeit keine Projekte in den palästinensischen Gebieten. Jedoch baut das BMBF derzeit eine bilaterale Forschungsk Kooperation mit den palästinensischen Gebieten auf. Dazu hat im November 2011 ein Workshop in Ramallah stattgefunden, der auf große Resonanz gestoßen ist. Die Kooperation wird folgende Schwerpunkte beinhalten: Land-/Ressourcenmanagement (auch Wasser), Solarenergie, Nanotechnologie, Kommunikationstechnologien.

Im Rahmen von GLOWA (Globaler Wandel des Wasserkreislaufs) wurde mit dem israelischen „Ministry of Science and Technology“ (MOST) kooperiert. Das MOST betreut die israelischen Forschungseinrichtungen.

Für die weitere bilaterale Wassertechnologie-Kooperation mit Israel zwischen BMBF und dem MOST sowie dem „Ministry of Industry, Trade and Labor“ (MOITAL) sind 2012 folgende Themen vorgesehen:

- Energy efficiency in the water sector
- Water recycling, storage and reuse for different purposes
- Stormwater management
- Water security and vulnerability.

- b) Ist in diesem Zusammenhang Fortsetzung der Kooperation mit Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten (SMART, GLOWA etc.) geplant, und wie würde diese aussehen (bitte genaue Angaben)?

Das Forschungsprojekt SMART (Sustainable Management of Available Water Resources with Innovative Technologies) ist ein multilaterales Verbundprojekt des BMBF mit Projektpartnern in Deutschland, Israel, Jordanien und Palästina. Palästinensische Partner sind die Al-Quds University in Ost-Jerusalem, die Palestinian Hydrology Group sowie die Palestinian Water Authority in Ramallah. Das Projekt endet 2013. Eine Umsetzung der entwickelten Konzepte ist mit Hilfe von Entwicklungsbanken und entsprechenden Unternehmen insbesondere in Jordanien und den Palästinensischen Gebieten geplant. Die Jordan-Region gehört zu einem der wasserkärgesten Gebiete. Speziell für die Palästinensischen Gebiete bzw. deren Bevölkerung wird im Rahmen von GLOWA Jordan River untersucht, wie zusätzliche Wasserquellen nutzbar gemacht werden können. So z. B. durch die sogenannte Regenwassernutzung, deren Potential in Karten dargestellt wird. Dies ist ein erfolgreiches Beispiel dafür, wie unmittelbar durch die Förderung des BMBF zur Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Bevölkerung beigetragen wird. Eine Fortsetzung von GLOWA nach dem Abschluss Mitte 2012 ist nicht geplant.

- c) Sind weitere Kooperationen mit Israel zur Durchführung von Projekten im Wassersektor in der Region Nahost geplant, und wenn ja, welche (bitte detaillierte Angaben)?

Israel ist kein Entwicklungsland.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit des BMZ und der Wissenschaftlich-Technischen Zusammenarbeit des BMBF sind derzeit keine Kooperationen mit Israel im Wassersektor im Nahen Osten geplant.

- d) Für welche konkreten Projekte stellt die Bundesregierung der Palästinensischen Autonomiebehörde 42,5 Mio. Euro für die finanzielle und technische Zusammenarbeit zur Verfügung, was sind die genauen Zielvereinbarungen, wer sind die Projektpartner, was ist der genaue Zeitrahmen der Projekte (bitte genaue Angaben)?

Die Bundesregierung hat der Palästinensischen Behörde im Rahmen der Verhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit 2011 Neu- bzw. Aufstockungszusagen für folgende Vorhaben gegeben:

- Abfallwirtschaft Ramallah/Al Bireh
- Abwasserentsorgung Region Tulkarem
- Wasserverlustreduzierung Nablus II
- armutsorientiertes Beschäftigungsprogramm
- Kreditgarantiefonds für Klein- und Mittelbetriebe
- Kommunalentwicklungsprogramm
- Förderung von Berufsbildung und Arbeitsmarkt
- Förderung der Zivilgesellschaft auf kommunaler Ebene.

Die Vorhaben dienen der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der palästinensischen Bevölkerung. Die Vorhaben werden, wenn die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung erfüllt sind (insbesondere Abschluss aller Durchführungsvereinbarungen; Bereitstellung von Partnerleistungen etc.), so schnell wie möglich umgesetzt. Politischer Projektpartner ist die Palästinensische Behörde. Durchführungsträger sind verschiedene palästinensische Stellen, d. h. im Wasser-/Abwasserbereich die „Palestinian Water Authority“ (PWA), lokale Wasserbetriebe und Komitees, im Bildungsbereich das Bildungsministerium, für den Kreditgarantiefonds der „European Palestinian Credit Guarantee Fund“ (EPCGF), für das Kommunalentwicklungsprogramm der „Municipal Development and Lending Fund“ (MDLF).

29. Was ist der Kenntnisstand der Bundesregierung hinsichtlich der wieder neu aufgenommenen Gespräche zwischen Israel und Palästina im Hinblick auf die Behandlung des Themas Zugang zu Wasser und Verteilung der Wasservorräte?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwiefern das Thema Zugang zu Wasser und Verteilung der Wasservorräte bei den jüngsten Gesprächen der Parteien in Amman behandelt wurde. Die Parteien haben Vertraulichkeit über den Inhalt ihrer Gespräche vereinbart.

Nach Kenntnis der Bundesregierung konzentrieren sich die Parteien – einem Vorschlag des Nahost-Quartetts von September 2011 folgend – derzeit auf Fragen von Grenzen und Sicherheit.

30. Wird die Wasserproblematik in den palästinensischen Gebieten bei dem für Februar 2012 geplanten Besuch vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten ein zentrales Thema seiner Agenda sein?

- a) Wenn ja, welche konkreten politischen Lösungsvorschläge wird der Bundesminister Dirk Niebel hinsichtlich der Wasserproblematik unterbreiten?
- b) Wenn nein, warum ist die Wasserproblematik kein zentraler Bestandteil der Besuchsagenda von Israel und den palästinensischen Gebieten, obwohl Wasser einer der drei Schwerpunktbereiche der deutschen staatlichen EZ in dieser Region darstellt?

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel hat – teilweise gemeinsam mit dem Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle – im Rahmen seines Nahostbesuches (29. Januar bis 2. Februar 2012) sowohl die israelische wie auch die palästinensische Seite ermuntert, aktiv die Friedensgespräche voranzubringen und alles zu unterlassen, was den Friedensprozess behindern oder verzögern könnte.

Probleme bei der Umsetzung der Wasser- und Abwasserprogramme werden ebenso angesprochen wie Probleme beim Schulbau.

31. Mit welchen Regierungsvertretern auf israelischer und palästinensischer Seite wird sich der Bundesminister Dirk Niebel treffen (bitte detaillierte Auflistung)?

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel hat auf palästinensischer Seite mit Premierminister Salam Fayyad und Planungsminister Ali Jarbawi sowie auf israelischer Seite mit Vizeaußenminister Danny Ayalon und Generalmajor Eitan Dangot gesprochen.

32. Welche konkreten Projekte der deutschen staatlichen EZ wird der Bundesminister besuchen, und welche Themen stehen auf der Agenda des Bundesministers bei seinem Besuch in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten?

Die Reise wurde am 2. Februar 2012 abgeschlossen.

Hinsichtlich der Gesprächsthemen wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel hat gemeinsam mit Planungsminister Ali Jarbawi eine EZ-Maßnahme (Jugendzentrum) im C-Gebiet des Westjordanlandes sowie ein Vorhaben des Zivilen Friedensdienstes in Silwan besucht. Zudem hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel in Ramallah an einem Treffen mit Wirtschaftsvertretern teilgenommen.

33. Wird der Bundesminister Dirk Niebel auch den Gazastreifen und die dortigen Projekte der deutschen TZ und EZ im Wassersektor besuchen?

Ein Besuch in Gaza war nicht Teil des Reiseprogramms.

34. Wie gestaltet sich der von der deutschen, staatlichen EZ finanzierte Klärwerksbau in Nablus, und wann wird mit der Fertigstellung gerechnet?

Die Bauarbeiten sind in vollem Gange; die Anlage ist etwa zur Hälfte fertig gestellt. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass eine Inbetriebnahme im ersten Quartal 2013 möglich sein wird.

35. Wie gestaltet sich die Rehabilitierung der Kläranlage in Sheikh Eijleen im Gazastreifen, und wann wird mit der Fertigstellung gerechnet?

Auch in diesem Vorhaben gehen die Bauarbeiten voran. Die erforderlichen Maßnahmen sind zu ca. zwei Drittel durchgeführt. Die Bundesregierung erwartet die Inbetriebnahme für das dritte Quartal 2012.

36. Mit was für Schwierigkeiten ist die deutsche EZ bei Bau und Rehabilitierung von Klärwerken in den besetzten palästinensischen Gebieten konfrontiert?

Neben den in vielen Entwicklungsländern üblichen technischen und sozio-ökonomischen Herausforderungen bestehen in den palästinensischen Gebieten besondere Anforderungen bezüglich der Standortauswahl sowie der Materialbeschaffung, u. a. infolge komplexer Abstimmungsprozedere mit und zwischen palästinensischer und israelischer Regierung.

37. Wurden im Zeitraum der letzten fünf Jahre Evaluierungen von Vorhaben der deutschen EZ im Wassersektor in den besetzten palästinensischen Gebieten durchgeführt?

Ja, entsprechende Untersuchungen wurden durchgeführt.

- a) Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Evaluierungen (bitte detailliert auflisten)?

Für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit erfolgte die Schlussprüfung des Abwasserprojekts Al Bireh (Kläranlage sowie Netzaufbau im Stadtgebiet „Upper North“) im Jahr 2008 sowie Schlussprüfung des kombinierten Projekts Trinkwasser Jenin/Abwasser Tulkarem in 2011. Beide Projekte wurden in die Erfolgskategorie 3 eingestuft (= grundsätzlich erfolgreich mit einzelnen Defiziten). Details aus den Berichten und den lessons learnt sind den öffentlich zugänglichen Kurzfassungen der Berichte (vgl. Webseite der KfW Bankengruppe) zu entnehmen.

Für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit werden jeweils zum Ende von Projekt- oder Programmphasen Evaluierungen vorgenommen. Für das TZ-Wasserprogramm wurden solche Untersuchungen 2005 und 2009 durchgeführt. Daneben wurde 2008 im Rahmen des GTZ-Qualitätsmanagements eine externe Evaluierung durch die Firma PWC vorgenommen.

Im Ergebnis wurden in den FZ- und TZ-Vorhaben die meisten mit der Bundesregierung und den palästinensischen Partnern vereinbarte Ziele erreicht. Durch die deutsche EZ wurden bessere Wasser- und Abwasserdienstleistungen für knapp 1,5 Millionen Palästinenserinnen und Palästinenser im Westjordanland und Gaza-Streifen ermöglicht.

- b) Wenn nein, was sind die Gründe dafür, keine Evaluierungen durchzuführen?
- c) Was sind die „lessons learnt“ der GIZ und der KfW Bankengruppe bzgl. der Durchführung von Projekten im Wassersektor in den besetzten palästinensischen Gebieten?

Die wichtigsten Schlussfolgerungen aus der Durchführung von Vorhaben im Wassersektor sind die folgenden:

- der Wassersektor ist hoch politisiert und ein sehr wichtiges Thema innerhalb des Nahostkonflikts;
- für die Prioritätensetzung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollten die internen Probleme im palästinensischen Wassersektor wie Ineffizienz und zersplitterte institutionelle Rollen und Verantwortlichkeiten stärker berücksichtigt werden;
- mit ihrer Beständigkeit, Offenheit und dem Zugang zu beiden Parteien hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Entwicklung des palästinensischen Wassersektors positiv beeinflusst, insbesondere was die Implementierung von Infrastrukturprojekten im C-Gebiet der Westbank und im Gaza-Streifen betrifft;
- aufgrund der politischen Natur des Wassersektors und seinen Herausforderungen hat sich der Ansatz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in seiner Kombination aus Infrastruktur-Investitionen und langfristigen Capacity-Development-Interventionen als wirkungsvoll und flexibel erwiesen, um palästinensischen Bedürfnissen gerecht zu werden, einschließlich solchen, die den Zugang zu Wasserressourcen betreffen, z. B. die Verbesserung der Verhandlungsfähigkeit der palästinensischen Seite gegenüber der israelischen Seite.

38. Wie bewertet die Bundesregierung den französischen Parlamentsbericht des Foreign Affairs Committees von Anfang Januar 2012, der besagt, dass Israels Wasserpolitik in der Westbank eine Politik der Apartheid sei, u. a. weil die ca. 450 000 israelischen Siedler in der Westbank mehr Wasser verbrauchen, als die 2,3 Millionen Palästinenser, die dort leben und in Dürrezeiten – entgegen internationalem Recht – die Siedler prioritär versorgt würden?

Der Ausschussbericht des französischen Parlaments behandelt die Frage der Geopolitik des Wassers. Dabei befasst sich der Bericht als ein Fallbeispiel unter anderem mit der Situation in Israel, Jordanien und den palästinensischen Gebieten. Der Bericht bezieht sich in seiner Darstellung im Wesentlichen auf einen 2009 durch die Weltbank vorgelegten Bericht („Assessment of Restrictions on Palestinian Water Sector Development“). Die bereits dort dargelegte und im jetzigen Bericht aufgegriffene Beobachtung eines ungleichen Verhältnisses des jeweiligen Wasserverbrauchs von Palästinensern und israelischen Siedlern, nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis. Der Bericht des französischen Parlaments zieht danach eine Parallele zur Apartheidpolitik Südafrikas in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und bezeichnet die Situation in den palästinensischen Gebieten/Israel als „neue Apartheid“. Die Bundesregierung macht sich diese Sichtweise nicht zu Eigen.

